

Transratgeber Kollektiv: Keine Haftstrafen wegen Armut.  
Forderung einer Amnestie für die von Ersatzfreiheitsstrafen Betroffenen. Vgl.:  
<http://transundhaft.blogspot.de/>; Juni 2020.

Via Mail empfangen am 29.06.2020, Absender: [berlin.live@freenet.de](mailto:berlin.live@freenet.de).

Erste Quelle: <https://www.change.org/p/abschaffung-der-ersatzfreiheitsstrafe>.

### Petition gegen ungerechte Ersatzfreiheitsstrafen in Deutschland.

In Italien wurden Ersatzfreiheitsstrafen für verfassungswidrig erklärt. In Schweden wurden sie faktisch abgeschafft, in Dänemark dürfen sie bei zahlungsunfähigen Menschen nicht angewandt werden.

Falls der folgende Link zur Petition im Text nicht funktioniert (die verlinkte Website zeigt manchmal an, daß keine Verbindung möglich wäre), dann kann der Link mit der Maus kopiert und in den Browser eingegeben werden.

<https://www.change.org/p/abschaffung-der-ersatzfreiheitsstrafe>.

Ersatzfreiheitsstrafen werden nur bei Bagatelldelikten wie zum Beispiel Schwarzfahren, Diebstahl, Beleidigung usw. verhängt. Eine Ersatzfreiheitsstrafe wird angeordnet, wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt werden kann. Dies trifft die ärmeren Teile der Bevölkerung in besonderem Masse und die Anzahl derer, die nicht zahlen können, wird vermutlich durch die ökonomischen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie in Zukunft zunehmen.

Im letzten Jahr waren über die Hälfte aller Ersatzfreiheitsstrafen in Berliner Gefängnissen wegen ‚Erschleichung von Leistungen‘ verhängt worden, viele davon z. B. wegen der wiederholten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ohne Fahrschein. Das gesundheitliche Risiko, welches die Betroffenen im Strafvollzug erwartet, ist derzeit sehr hoch. Menschen, die infolge Armut schwarzfahren oder andere Bagatelldelikte begehen, einem solchen Risiko auszusetzen, ist nicht vertretbar.

Oftmals sind die Täter selber Opfer von politischem Versagen.

Denn immer wieder sind Menschen gezwungen zu stehlen und/oder schwarz zu fahren, wenn sie arbeitslos werden und die Jobcenter ihre Anträge monatelang nicht bearbeiten. Die kurzfristige Sachbearbeitung von Anträgen, wie sie derzeit erfolgt, stellt nicht den Normalfall dar. Normalerweise lassen sich viele Jobcenter-Angestellte monatelang Zeit mit der Sachbearbeitung und weisen die Anträge willkürlich ab. Die Betroffenen haben dann monatelang kein Einkommen, von welchem sie die Miete und den Lebensunterhalt bestreiten können. Oder die Jobcenter-Angestellten bewilligen nur einen Teil der tatsächlich zu zahlenden Miete, mit der Begründung, daß der Antragsteller in eine billigere Wohnung umziehen soll. Meistens finden Betroffene aber keine kostengünstigere Wohnung, weil es zu wenige kostengünstige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt gibt. Mit solchen Methoden werden insbesondere kranke und alte Menschen von kriminellen Jobcenter-Angestellten immer wieder vorsätzlich in die Obdachlosigkeit bzw. in Kriminalität getrieben. Denn

wenn die Betroffenen keine Familie haben, die sie finanziell unterstützt, haben diese oftmals nur die Wahl zwischen Diebstahl oder ähnlichen Delikten oder einem Leben als Bettler unter Brücken, wenn sie nicht gleich den Suizid wählen.

Anstelle Jobcenter-Angestellte zu bestrafen, welche die Sachbearbeitung monatelang verschleppen oder begründete Anträge wegen Arbeitslosengeld oder Grundsicherung willkürlich abweisen, kriminalisieren die Bundesregierung und die Justizbehörden die hilflosen Betroffenen, die sie ins Gefängnis abschieben und in dieser Folge existentiell zerstören, wenn diese aus Not schwarz fahren und so weiter.

Umgekehrt werden selbst geringfügige Verzögerungen von Meldepflichten seitens von Leistungsempfängern von den Jobcentern als angeblicher Betrugsversuch gewertet, wie zum Beispiel diese Fallgeschichte zeigt:

<https://www.labournet.de/interventionen/solidaritaet/solidaritaet-mit-yvonne-sitzen-statt-zahlen-aufruf-zur-solidaritaetskundgebung-21-maerz-2019-um-13-uhr-vor-der-jva-nuernberg/>.

Einkommensschwache Menschen, die aufgrund ihrer Armut schwarzfahren und nach einer Verurteilung wegen ‚Erschleichung von Leistungen‘ dann logischerweise auch keine Geldstrafe zahlen können, verlieren infolge einer Ersatzfreiheitsstrafe oftmals ihre Wohnung und, falls sie einen hatten, auch den Arbeitsplatz.

Auch werden einkommensschwache Menschen, die aufgrund ihrer Armut keinen Strafverteidiger konsultieren können, zudem schnell zum Spielball von kriminellen und sadistischen Richtern, welche aufgrund von Bagatelldelikten drakonische Strafen gegen diese armen Menschen verhängen und zu diesem Zweck die Bundesgesetze mißachten und das Recht beugen. Siehe hier:

<https://www.regensburg-digital.de/schwarzfahrer-justiz/13092019/>.

Betroffen sind meistens Menschen mit geringem Einkommen wie zum Beispiel Auszubildende oder Arbeitslose oder Kranke, die oftmals deshalb straffällig werden, weil die staatlichen Hilfen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen. Die Betroffenen werden durch die Ersatzfreiheitsstrafe zusätzlich stigmatisiert und in den Haftanstalten oftmals physisch und psychisch vollständig zerstört. Denn oftmals wird ihnen eine ausreichende medizinische Behandlung in den Vollzugsanstalten verwehrt, für Außentermine werden die Betroffenen in Fesseln zum Arzt gebracht, was die Behandlung erschwert.

Inhaftierte schwangere Frauen, welche ihr Kind in einem Krankenhaus zur Welt bringen, werden von Vollzugsbeamten gefesselt ins Krankenhaus gebracht und werden auch während der Geburt an Händen und Füßen fixiert oder werden mit Handschellen an das Krankenhausbett gefesselt. Zitat aus einem Bericht der Gefangenenseelsorge über die Verhältnisse in Baden-Württemberg, Seite 15-16:

„Frauen sind z. B. während der Eröffnungswehen ans Bett gefesselt und können sich nicht drehen, müssen gefesselt zur Toilette gehen. Sie sind bei gynäkologischen Untersuchungen an eine Bedienstete gefesselt, erleiden Fehl- und Totgeburten, weitgehend in Fesseln, oftmals mit weitreichenden seelischen Folgen. Junge Mütter sind beim ersten Kontakt mit dem Neugeborenen wieder gefesselt, ebenso beim

Stillen – und das, obwohl eine direkte Überwachung durch zwei Bedienstete gegeben ist.“ Siehe hier:

<https://gefaengnisseelsorge.net/wp-content/uploads/2018/10/Schwangerschaft-und-Geburt-im-Strafvollzug-unter-besonderer-Beruecksichtigung-Baden-Wuerttembergs.pdf>.

Hier gesichert:

Stefanie Dietrich, Michael Drescher: [Schwangerschaft und Geburt im Strafvollzug Baden-Württembergs](#).

Studienarbeit zur Gefängnissituation von Frauen und Schwangeren. 2018.

Mißhandlungen von Haftgefangenen haben in Baden-Württemberg Tradition, dazu zählen insbesondere sexuelle Mißhandlungen.

Beispielsweise hatte der Anstaltsleiter des Frauengefängnisses in Bühl in Baden-Württemberg, Roland Kist, die Frauen sexuell mißbraucht. Angestellte der Einrichtung, die sich aufgrund der Verfehlungen des Anstaltsleiters an die vorgesetzte Dienststelle wendeten, wurden von den Vorgesetzten gemobbt und verloren die Stelle. Vgl. hier:

[https://www.focus.de/politik/deutschland/justizvollzug-fuersorglicher-papa-k-aid\\_177813.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/justizvollzug-fuersorglicher-papa-k-aid_177813.html).

Nach dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg im Jahr 2011 hatte die neue Koalition aus Grünen und SPD die Verbrechen in den Vollzugsanstalten fortgesetzt und sogar intensiviert.

Männliche Haftgefangene lassen der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, und sein Justizminister von Vollzugsbeamten sexuell mißhandeln und in Einzelhaft verhungern. Vgl. hier:

<https://www.badische-zeitung.de/neue-vorwuerfe-gegen-leiter-der-jva-bruchsal--93988075.html>.

Zudem kann einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart aus dem Jahr 2015 entnommen werden, daß Kretschmann und sein Innenminister und Justizminister Haftgefangene in überheizte Zellen einschließen lassen, was dazu dienlich ist, die wehrlosen Opfer infolge Kreislaufversagen an der Gesundheit zu schädigen und/oder zu töten (4 Ws 38/15).

Der oben genannte ehemalige Anstaltsleiter des Frauengefängnisses in Bühl wurde zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Taten und das Gerichtsverfahren gegen den Anstaltsleiter erfolgten noch im Zeitraum der alten Landesregierung von Baden-Württemberg aus CDU und FDP.

Die nachfolgenden Verbrechen des Kretschmann-Regimes an den Haftgefangenen (Körperverletzung, Tötungsdelikte usw.) blieben für die Täter, nämlich für die verantwortlichen Beschäftigten der Vollzugsanstalt und im Justizministerium und für die verantwortlichen Politiker in der Landesregierung, zu welchen Kretschmann zählt, ohne Folgen.

Wer in Baden-Württemberg wiederholt das Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr im Rucksack vergißt, wenn er am Montagmorgen nach einem Wanderwochenende mit der Aktentasche in die Straßenbahn steigt, riskiert aus den oben genannten Gründen Leib und Leben oder zumindest seinen gesellschaftlichen Status. Wer im Supermarkt eine Zitrone im Einkaufswagen übersieht, wenn er die Waren aufs Band legt, riskiert, daß er als Ladendieb verurteilt wird. Und so was endet schnell tödlich, wie die oben genannten faschistischen Verhältnisse in den Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg beispielhaft zeigen.

Es ist eine medienbekannte Tatsache, daß Kretschmann Mißhandlungen von Schutzbefohlenen fördert. Beispielsweise hat Kretschmann seinem Parteifreund Daniel-Cohn Bendit im Jahr 2013 gegen zahlreiche Proteste der Bevölkerung den Theodor-Heuss-Preis verliehen. Die Proteste beruhten darauf, daß Cohn-Bendit öffentlich Werbung für Drogenkonsum und Sex mit Kindern machte und den medienbekannten Schulleiter der Odenwaldschule Gerold Becker protegierte, der zahlreiche Schüler mißbrauchte und als Sexsklaven an Dritte verliehen hatte und die Schüler in Drogensucht und Alkoholsucht und in den Suizid trieb.

Mit der Preisverleihung an Cohn-Bendit signalisierte Kretschmann, daß sexuelle Ausbeutung von Kindern und Vergewaltigung von Schutzbefohlenen aus seiner Sicht Kavaliersdelikte oder sogar wünschenswerte Handlungen sind, welche mit Preisen belohnt werden müssen. Die protestierenden überlebenden ehemaligen Schüler der Odenwaldschule ließ Kretschmann anlässlich der Preisverleihung an Cohn-Bendit vor dem Weißen Schloß im Regen stehen, während drinnen im Schloß die Knorken knallten und der Schampus schäumte. Vgl. hier:

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/daniel-cohn-bendit-in-der-defensive-eine-ehrung-voller-entschuldigungen-12157282.html>.

Auch in Nordrhein-Westfalen und in anderen deutschen Bundesländern werden gebärende Frauen, welche während der Haftzeit ein Kind zur Welt bringen, in Handschellen ins Krankenhaus gebracht und während der Geburt ans Bett gefesselt, ihre Geschlechtsorgane sind während der Geburt für männliche Vollzugsbeamte sichtbar.

Zwar dürfen männliche Vollzugsangestellte während der Untersuchung von weiblichen Haftgefangenen oder der Geburt nicht anwesend sein. Die Gesetze werden aber mißachtet, wie die Berichte von Betroffenen zeigen.

Diese verfassungswidrigen Maßnahmen verletzen den grundgesetzlichen Anspruch auf Menschenwürde und Leben und körperlicher Unversehrtheit der Betroffenen aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz, auf dessen Berücksichtigung auch Haftgefangene Anspruch haben.

Die Fesselung und die Fixierung an das Krankenhausbett sind verfassungswidrig, weil diese unter keinem denkbaren Gesichtspunkt zu rechtfertigen sind.

Denn es ist vollkommen fernliegend, daß eine gebärende Frau nach Einsetzen der Wehen und während der Geburt die Flucht aus dem Krankenhaus antreten würde, dazu wäre sie körperlich überhaupt nicht imstande. Sollte eine gebärende Frau dennoch einen solchen Versuch unternehmen, was schon sehr unwahrscheinlich ist,

dann könnten Krankenhausbeschäftigte oder Vollzugsbeamte, die außerhalb des Geburtsraumes vor der Tür plaziert werden können, die Frau mühelos am Verlassen des Krankenhauses hindern.

Die Fixierung und Fesselung der Frauen während des Geburtsvorgangs dient ausschließlich dazu, der gebärenden Frau ohne jede rationale Notwendigkeit physische und psychische Schmerzen zu bereiten und die Frau und gleichzeitig das Kind zu traumatisieren.

Anscheinend betrachten die kinderlose Bundeskanzlerin Angela Merkel, der schwule Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht weibliche bzw. gebärende Haftgefangene als werfende Hündinnen, welche keinerlei Anspruch auf Menschenwürde haben.

Auch sollte auf das Anlegen von Fesseln prinzipiell verzichtet werden, wenn Haftgefangene in Begleitung von Vollzugsbeamten anlässlich von medizinischen Behandlungen die Haftanstalt verlassen. Eine Ausnahme wäre nur dann indiziert, wenn es sich a) bei den Haftgefangenen um gemeingefährliche Personen handelt, welche schwerwiegende Straftaten verübt haben und/oder b) wenn nachweisliche Indizien vorliegen, welche auf eine geplante Flucht hindeuten können. Ziffer a) trifft auf Schwarzfahrer und andere Personen, welche aufgrund von Bagatelldelikten eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen müssen, weil sie die Geldstrafe nicht zahlen können, sicherlich nicht zu.

Auch dann, wenn im Einzelfall Gründe vorliegen können, eine inhaftierte Person aus der Vollzugsanstalt in Fesseln in ein Krankenhaus zu bringen, so ist allerdings kein Grund vorstellbar, welcher es rechtfertigen würde, eine Frau während des Geburtsvorgangs an das Bett zu fesseln.

Bei diesen menschenunwürdigen Maßnahmen geht es ausschließlich darum, die gebärende Frau zu demütigen und zu quälen.

Denn gerade während des Geburtsvorgangs muß eine gebärende Frau die Möglichkeit haben, eine körperliche Position einzunehmen und diese gegebenenfalls spontan zu verändern, die sich positiv auf den Geburtsvorgang und die Austreibungsphase des Kindes auswirkt und die Geburtsschmerzen zumindest etwas zu lindern vermag.

Eine Frau, die an das Bett fixiert ist, hat diese Möglichkeit nicht.

Gleichzeitig wird auch das Kind traumatisiert.

Oftmals werden die Kinder nach der Geburt von der Mutter getrennt. Vgl. hier:

<https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2014/artikel/entbinden-mit-fussfesseln--im-gefaengnis-gibt-es-das>.

Aus den oben genannten Gründen werden in anderen europäischen Staaten Ersatzfreiheitsstrafen zunehmend nicht mehr vollstreckt. Denn das Delikt steht meistens in keinem Verhältnis zu den schwerwiegenden Folgen, die Ersatzfreiheitsstrafen für die Täter (welche oftmals Opfer von politischem Versagen sind) und für die Gesellschaft als Ganzes nach sich ziehen.

Denn es ist nicht verhältnismäßig, wenn ein Mensch aus Not schwarz fährt und/oder Lebensmittel klaut und in der Folge in Vollzugsanstalten Mißhandlungen ausgesetzt wird, die zu einer bleibenden Traumatisierung und/oder zum Tod führen können. Denn diese Menschen benötigen Hilfe und keine Bestrafung. Auch ist es nicht verhältnismäßig, wenn Menschen aufgrund von Bagatelldelikten infolge einer Ersatzfreiheitsstrafe die Wohnung und/oder den Arbeitsplatz verlieren, falls sie einen hatten.

Denn damit ist der Weg in die Schwerekriminalität vorprogrammiert.

In Deutschland werden Menschen zunehmend deshalb straffällig, weil die von der Bundesregierung seit Gerhard Schröder und Joschka Fischer betriebene und fortschreitende Demontage der Arbeitnehmerrechte und des Sozialstaats den Betroffenen keine Wahl läßt.

Immer wieder werden Mütter von kleinen Kindern wegen Diebstahl zu Geldstrafen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt, weil H4 nicht ausreicht, um die tatsächlichen Lebenshaltungskosten abzudecken, siehe hier:

[https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/mutter-muss-in-haft\\_aid-12663583](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/mutter-muss-in-haft_aid-12663583).

Und hier:

<https://www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/goettingen-vierfache-mutter-muss-wegen-diebstahls-erneut-ins-gefaengnis-12113378.html>.

Nachdem eine mehrfache Mutter wiederholt wegen Ladendiebstahl verurteilt worden war, hatte sie keinen Mut mehr zum Stehlen. Daraufhin starb das jüngste Kind wegen Unterernährung, vgl. hier:

<https://www.mopo.de/hamburg/mutter-wieder-schwanger-baby-verhungerte---hamburger-eltern-muessen-nicht-ins-gefaengnis-33542160>.

Die Leistungen aus der sogenannten Grundsicherung (welche keine ist) und viele Renten sind zu niedrig. Diese müßten zumindest in Höhe des Pfändungsfreibetrags liegen, um ein menschenwürdiges Leben sicherzustellen.

**Wir fordern die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen!**

**Wir fordern die Amnestie für alle Gefangenen mit Ersatzfreiheitsstrafen!**

**Wir fordern die Amnestie für alle noch offenen Haftbefehle aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe!**

Wenn Menschen Lebensmittel oder andere lebensnotwendige Dinge stehlen oder schwarzfahren, weil H4 nicht zum Leben reicht oder, noch schlimmer, weil die Jobcenter-Angestellten immer wieder Anträge von Leistungsberechtigten verschleppen oder willkürlich ablehnen, dann ist die Kriminalisierung der Betroffenen vorprogrammiert. Denn wenn die Betroffenen schwarzfahren oder Lebensmittel oder andere lebensnotwendige Dinge stehlen, weil sie keine andere Wahl haben, dann können diese Betroffenen logischerweise auch keine Geldstrafen

zahlen, wenn sie festgenommen werden. In dieser Folge werden die Unglücklichen kriminalisiert und ins Gefängnis abgeschoben mit den oben genannten, teils tödlichen Folgen.

Auch werden in dieser Folge immer wieder Familien zerstört. Denn rund zwei Drittel der Betroffenen haben Kinder.

Aus diesen und anderen Gründen fordern Rechtswissenschaftler eine Reform des Strafvollzugs und ein Hilfsprogramm für Betroffene, welche in die Kriminalität getrieben wurden, weil die Politik versagt hat.

Zum Beispiel verlangt der renommierte Autor und Augsburger Rechtsanwalt Thomas Galli seit Jahren die Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen, weil diese der Gesellschaft nichts nützen, sondern schaden. Denn der Aufenthalt in einem Gefängnis führt meistens nicht zu der vom Gesetzgeber angestrebten Resozialisierung, sondern zu einer Radikalisierung der Täter.

Darüber hinaus sind die Kosten für den Gefängnisaufenthalt von Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe leisten müssen, weil sie wegen Armut keine Geldstrafe zahlen können, für den Staat erheblich, diese liegen derzeit bei zirka 130 Euro am Tag. Hinzu addieren sich die Kosten für die ärztliche Behandlung, wenn die Betroffenen erkranken.

Aus diesen Gründen verlangen Galli und andere Rechtswissenschaftler, daß nur solche Täter, welche offensichtlich eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellen, unter Verschuß gehalten werden sollen. Auch mahnt Galli an, daß die Resozialisierungsmaßnahmen in den Vollzugsanstalten verbessert werden müssen.

Galli war vor der Aufnahme seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt jahrzehntelang im Strafvollzug in Bayern und Sachsen tätig, davon fünfzehn Jahre als Gefängnisdirektor in Zeithain in Sachsen. Vgl. dazu:

<https://gefaengnisseelsorge.net/alternative-strafe>.

Weitere Informationen zum Thema:

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1137333.ersatzfreiheitsstrafe-wegen-armut-im-gefaengnis.html>.